

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 194.

Freitag den 13. Juli.

1855.

Bekanntmachung.

Um dem hiesigen correspondirenden Publicum Gelegenheit zu geben, nach der letzten Postschlußstunde (7 Uhr Abends) noch solche recommandirte Briefe zur Abgabe bringen zu können, welche mittelst der Leipzig-Dresdner und Leipzig-Magdeburger Eisenbahnen zu befördern sind, wird

vom 15. Juli d. J. an

die Postexpedition am Leipzig-Dresdner Bahnhofe recommandirte Briefe der bezeichneten Art täglich in der Zeit von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends

annehmen, und zu gedachtem Behufe in dieser Stunde die genannte Postexpedition für die Aufgeber geöffnet sein.

Leipzig, den 11. Juli 1855.

Königliches Ober-Post-Amt.
Röntsch.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 5. Juli 1855.

Unter den Eingängen zur Registrande befand sich eine Rückäußerung des Stadtraths über den Antrag auf Revision des Marktrechtstatuts. Der Rath erachtete es nicht für gerathen, diesem Antrage weitere Folge zu geben, und das Collegium beschloß, mit Rücksicht auf die angeführten Gründe, die Sache für jetzt auf sich beruhen zu lassen.

Die Wahl von vier Stadträthen auf Zeit, von denen 3 dem Handelsstande angehören müssen, bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung. Die mit Ende dieses Jahres auscheidenden Rathsmittelglieder sind die Stadträthe Härtel, Bruner, Seyffert und Henge. In derselben Reihenfolge wurden die Wahlen zu Wiederbesetzung der zur Erledigung gelangenden Stellen vorgenommen.

Bei der ersten Wahlhandlung waren 53 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und es fielen dabei auf

Stadtrath Kaim. Härtel 53 Stimmen.

Derselbe war sodann einstimmig wieder erwählt.

An den folgenden Abstimmungen theilnahmen sich 54 Mitglieder.

Die zweite Wahlhandlung ergab für

Buchhdt. Sal. Hitzel . . . 38 Stimmen,

Stadtrath Bruner . . . 15

St.-B. Bieber . . . 1 Stimme.

Das Ergebnis der dritten Abstimmung war folgendes:

Erzmann Buchhändler Alb.

Emil Reichenbach . . . 43 Stimmen,

Stadtrath Bruner . . . 10

Rfm. Mor. Pohlens . . . 1 Stimme.

Bei der vierten Wahl fielen auf

St.-B. Ladner Müller . . . 35 Stimmen,

Ido. Dr. Ed. Sandlig . . . 6

Erzmann. Cond. Felsche . . . 3

St.-B. Härtel . . . 2

St.-B. Müller . . . 2

Stadtrath Henge . . . 2

St.-B. Bierlig . . . 1 Stimme,

Rfm. Mor. Pohlens . . . 1

St.-B. Dr. Hauschild . . . 1

Dr. Heine . . . 1

Es waren somit Buchhändler Hitzel, Reichenbach und Ladner Müller indogemeint im ersten Wahlgange zu Stadträthen erwählt.

St.-B. Müller dankte dem Collegium für die ihm zugedachte, von ihm vollständig gewürdigte Ehre, erklärte aber mit Rücksicht auf seine Geschäftsverhältnisse und auf Grund §. 97i der Städte-

Ordnung, da er bereits seit 10 Jahren als Gemeindevertreter fungire, die Wahl ablehnen zu müssen.

Ein Antrag des St.-B. Felix im Hinblick auf diese Erklärung, sofort zu einer anderen Wahl zu verschreiten, fand nicht ausreichende Unterstützung.

Hierauf berichtete St.-B. Müller Namens des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über folgende Gegenstände:

1. Den Rückkauf zweier Arealstreifen an beiden Seiten der Verbindungsbahn zwischen der Borna'schen Chaussee und dem Pechenwege für das Johannishospital.

Diese Parzellen, welche bei Anlegung der Verbindungsbahn expropriert wurden, sollen zu demselben Preise, den der Staat zahlte, der Stiftung zurückgegeben werden.

Der Ankauf, vom Ausschusse und vom St.-B. Bachhaus empfohlen, wurde einstimmig genehmigt.

2. Die Verlängerung des mit dem Ziegeleibesitzer Leidensch über die Pechwiese hinter der Funkenburg abgeschlossenen Pachtvertrags auf weitere 4 Jahre, von Ablauf desselben an. Die bisherigen Bedingungen sollen beibehalten werden.

Der Ausschuss empfahl zu dieser Pachtverlängerung, durch welche die Anlage der Westallee zugleich nicht unwesentlich gefördert wird, Zustimmung zu ertheilen.

Nachdem Dr. Heine über einige, die Verhältnisse des vorliegenden Abkommens betreffende, von den St.-B. Bierlig und Dr. Hauschild gestellte Anfragen befriedigende Auskunft ertheilt hatte, wurde die Pachtverlängerung einstimmig genehmigt.

3. Die Verlängerung des mit der verw. Veronelli über das Rittergut Laucha abgeschlossenen Pachtvertrags auf 6 Jahre, vom 17. März 1856 ab, unter Erhöhung des Pachtzinses um 300 Thlr. jährlich.

Der Ausschuss, welcher den vom Collegium aufgestellten und bei Berathung des Haushaltplans für das Jahr 1854 mittelst Antrags an den Rath gebrachten Grundsatz, daß alle Pächte der städtischen Land- und Rittergüter in der Regel auf dem Wege der Licitation vergeben werden sollen, aufrecht hielt, schlug in seiner Mehrheit (gegen 1 Stimme) vor:

dem Beschlusse des Stadtraths nicht beizutreten, vielmehr zu beantragen, daß das Rittergut Laucha, nach Ablauf des Contracts mit der verw. Veronelli, im Wege der Licitation, jedoch mit Auswahl unter den Licitanten, weiter verpachtet werde.

St.-B. Dr. Heyner erklärte, daß er sich der Minderheit des Ausschusses zuneige. Er glaube, daß bei Verpachtung von Ritter-